



# Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen Deutsches Reich/Deutschland

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

in der Funktion des persistent objector

Zentrale Verwaltung

[www.bundesstaat-sachsen.org](http://www.bundesstaat-sachsen.org)

## An das Sächsische Volk

Dresden am 15. Mai 2019

**„Wenn Wahlen etwas änderten, wären sie längst verboten.“**

**Kurt Tucholsky**

Unsere Meinung zu Hintergründen der Veranstaltung am 26.05.2019 in Europa

Artikel 140 des Grundgesetzes **für** die Bundesrepublik Deutschland  
[Recht der Religionsgemeinschaften] :

*„Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.“*

Fazit: ... sind Bestandteil... Damit ist die Weimarer Verfassung vom 11.8.19 anerkannt und sogar Bestandteil dieses Grundgesetzes!

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (Weimarer Verfassung):

Artikel 178:

*„Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 sind aufgehoben. ... Die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrages werden durch die Verfassung nicht berührt. ...“*

Fazit: Der Versailler Vertrag ist anerkannt!

### Der Vertrag von Versailles:

Teil II. Deutschlands Grenzen

Artikel 27: *„Die Grenzen Deutschlands werden folgendermaßen festgelegt:“* ...

Artikel 28: *„Die Grenzen Ostpreußens werden ... wie folgt festgesetzt:“* ...

Das Völkervertragsrecht **verbietet** die Gründung eines Staates auf dem Territorium eines anderen Staates.

Poststelle: Lohrmannstr. 20 [01237] Dresden

Tel.: 0351 20854661 Fax: 035938 98567

E-Post: [zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net](mailto:zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net)

Vergl. hierzu: Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Oktober 1987  
(BverGE 77, 137 ff.):

*„... Danach ist der im Jahre 1871 gegründete deutsche Staat (Anmerkung: Bestehend aus 26 souveränen Bundesstaaten) nicht untergegangen, sondern besteht fort; ...“*

Zur Stützung dieser sich aus dem Grundgesetz (Anmerkung: Für die BRD) nach der verfassungsrechtlich ausschlaggebenden und bindenden Auslegung des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Auffassung **im Hinblick auf das Völkerrecht – und damit die völkerrechtliche Zulässigkeit des verfassungsrechtlich Gebotenen** – führt der Senat aus, daß *„der im Jahre 1871 gegründete deutsche Staat weder mit der Kapitulation seiner Streitkräfte, der Auflösung der letzten Reichsregierung im Mai 1945, noch durch die Inanspruchnahme der <obersten Gewalt in Bezug auf Deutschland> ein schließlich der Befugnisse der deutschen Staatsgewalt, durch die vier Hauptsiegermächte am 5. Juni 1945 erloschen sei; ...“* (S. 268 f.)

Teil VIII. Wiedergutmachungen

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 231: *„... Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, ...“*

Diese Darstellung im Zwangsdiktat ist historisch längst widerlegt. Alle aufgezwungenen Reparationsleistungen sind getilgt.



*Claus-Dieter a.d.F. Claußnitzer*

Claus-Dieter a.d.F. Claußnitzer  
Bereich innere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Sachsen  
im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,  
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016